

Gemeindezusammenschluss Bergün/Bravuogn und Filisur

Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Bericht über die Anpassung der Bilanz per 1. Januar 2018

Amt für Gemeinden Graubünden
Grabenstrasse 1
7001 Chur

13. Juni 2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Schlussbilanzen per 31. Dezember 2017	3
2.	Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2	4
2.1	Ausgangslage	4
2.2	Bilanzierung	4
2.3	Bewertung	5
3.	Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018	6
3.1	Finanzvermögen	7
3.1.1	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (100)	7
3.1.2	Forderungen (101).....	8
3.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungen (104).....	9
3.1.4	Langfristige Finanzanlagen (107).....	10
3.1.5	Sachanlagen Finanzvermögen (108).....	12
3.2	Verwaltungsvermögen.....	13
3.2.1	Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)	13
3.2.2	Beteiligungen (145)	14
3.2.3	Investitionsbeiträge (146)	15
3.3	Fremdkapital	16
3.3.1	Laufende Verbindlichkeiten (200)	16
3.3.2	Passive Rechnungsabgrenzungen (204)	17
3.3.3	Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206).....	17
3.3.4	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds (209)	18
3.4	Eigenkapital.....	19
3.4.1	Verpflichtungen, Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (290)	19
3.4.2	Bodenerlöskonto, Fonds (2909).....	20
3.4.3	Neubewertungsreserve Finanzvermögen (296)	20
3.4.4	Bilanzüberschuss (299)	21

1. Schlussbilanzen per 31. Dezember 2017

Die Gemeinden Bergün/Bravuogn und Filisur schlossen sich per 1. Januar 2018 zur neuen Gemeinde Bergün Filisur zusammen. Sie führten bis Ende 2017 folgende Jahresrechnungen: Gemeinde Bergün/Bravuogn, Gemeinde Filisur, Schulverband Filisur-Bergün, Feuerwehrverband Bergün-Filisur sowie Elektrizitätswerk Bergün/Bravuogn. Die Schlussbilanzen per 31. Dezember 2017 der beiden Gemeinden und des Schul- und Feuerwehrverbandes zeigen folgendes Bild:

Gemeinde Bergün/Bravuogn		Gemeinde Filisur		Total B F
Aktiven	11'921'612	Aktiven	18'792'112	30'713'724
Finanzvermögen	10'167'766	Finanzvermögen	11'560'582	21'728'348
10 Flüssige Mittel	2'453'509	100 Flüssige Mittel	7'391'129	9'844'638
11 Guthaben	4'754'755	101 Guthaben	3'120'645	7'875'400
12 Anlagen	2'584'857	102 Anlagen	1'040'601	3'625'458
13 Transitorische Aktiven	374'645	103 Transitorische Aktiven	8'207	382'852
Verwaltungsvermögen	890'460	Verwaltungsvermögen	7'166'758	8'057'218
14 Sachgüter	872'360	114 Sachgüter	6'666'516	7'538'876
15 Darlehen und Beteiligungen	0	115 Darlehen und Beteiligungen	73'000	73'000
16 Investitionsbeiträge	18'100	116 Investitionsbeiträge	104'651	122'751
17 Übrige aktivierte Ausgaben	0	117 Übrige aktivierte Ausgaben	322'591	322'591
Spezialfinanzierungen	863'386	Spezialfinanzierungen	64'772	928'158
180 SF Wasserversorgung	863'386	128 SF Wasserversorgung	64'772	928'158
Passiven	11'921'612	Passiven	18'792'112	30'713'724
Fremdkapital	8'099'882	Fremdkapital	16'145'033	24'244'915
20 Laufende Verpflichtungen	1'689'480	200 Laufende Verpflichtungen	1'410'118	3'099'598
22 Mittel- und langfristige Schulden	6'320'000	202 Mittel- und langfristige Schulden	7'441'698	13'761'698
25 Transitorische Passiven	90'402	205 Transitorische Passiven	7'293'217	7'383'619
Spezialfinanzierungen	2'365'762	Spezialfinanzierungen	1'363'785	3'729'547
281 SF Abwasserbeseitigung	1'710'085	218 SF Abwasserbeseitigung	182'796	1'892'881
282 SF Abfallbeseitigung	4'873	218 SF Abfallbeseitigung	16'145	21'018
		218 SF Stromversorgung	706'942	706'942
289 Übrige	650'804	218 Übrige	457'902	1'108'706
Eigenkapital	1'455'968	Eigenkapital	1'283'294	2'739'262

Schulverband		Feuerwehrverband	
Aktiven	95'509	Aktiven	60'913
10 Flüssige Mittel	55'381	10 Flüssige Mittel	54'912
11 Guthaben	40'128	11 Guthaben	6'001
Passiven	95'509	Passiven	60'913
20 Verpflichtungen	95'509	20 Verpflichtungen	60'913

Ab 2018 führt die Gemeinde folgende Jahresrechnungen: Gemeinde Bergün Filisur, Elektrizitätswerk Bergün Filisur

2. Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2

2.1 Ausgangslage

Mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG, BR 710.100) und der Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG, BR 710.200), die per 1. Dezember 2012 in Kraft traten, wurden die Grundlagen geschaffen, um bei den Gemeinden das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) einzuführen. Den Gemeinden wurde dabei eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2017 zur Anpassung ihres Finanzhaushalts an das Gesetz eingeräumt. Das HRM2 bezweckt vor allem, die Transparenz über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) sowie die Vergleichbarkeit der Rechnungen aller öffentlichen Gemeinwesen zu erhöhen. Zugleich werden die Rechnungslegungsmethoden der öffentlichen Hand an diejenige der Privatwirtschaft angeglichen.

2.2 Bilanzierung

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Wird ein Vermögenswert für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dauern nicht mehr benötigt, überträgt ihn die Exekutive in abschliessender Kompetenz ins Finanzvermögen (Art. 2 FHG).

Vermögenswerte werden in der Bilanz aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Für das Verwaltungsvermögen gilt eine nach der Gemeindegrösse abgestufte Aktivierungsgrenze (Art. 12 FHVG).

Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann. Ist eine wesentliche Verpflichtung bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss und ist der Mittelabfluss wahrscheinlich, werden dafür Rückstellungen gebildet. Liegt

die Wahrscheinlichkeit des Mittelabflusses unter 50 Prozent, erfolgt keine Passivierung, sondern die Offenlegung als Eventualverbindlichkeit im Anhang der Bilanz. Damit werden hängige Risiken transparent ausgewiesen.

2.3 Bewertung

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position bilanziert wird.

Das **Finanzvermögen** wird nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet.

Das **Verwaltungsvermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sind keine Kosten entstanden, wird es zum Marktwert bilanziert. Das Verwaltungsvermögen, das durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegt, wird ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte und die ordentliche Nutzung übersteigende Wertminderung absehbar, wird deren Buchwert berichtigt. Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung können für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden.

Das **Fremdkapital** und das **Eigenkapital** werden zum Nominalwert bewertet.

Die konkreten Bewertungs- und Abschreibungsvorschriften der einzelnen Vermögensbestandteile sind in Art. 26 und 27 FHG bzw. Art. 20 ff. FHVG festgehalten.

3. Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018, die gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und die Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG) erstellt worden ist, zeigt im Vergleich zur Schlussbilanz per 31. Dezember 2017 folgendes Bild:

HRM1 Bilanz per 31.12.2017		HRM2 Bilanz per 01.01.2018	
Aktiven	30'870'146	Aktiven	30'695'140
Finanzvermögen	21'884'770	10 Finanzvermögen	21'090'523
Flüssige Mittel	9'954'931	100 Flüssige Mittel, kurzfristige Geldanlagen	9'449'138
Guthaben	7'921'529	101 Forderungen	7'334'037
Anlagen	3'625'458	104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	652'558
Transitorische Aktiven	382'852	107 Langfristige Finanzanlagen	1'777'590
		108 Sachanlagen Finanzvermögen	1'877'200
Verwaltungsvermögen	8'057'218	14 Verwaltungsvermögen	9'604'617
Sachgüter	7'861'467	140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	9'604'616
Darlehen und Beteiligungen	73'000	145 Beteiligungen	1
Investitionsbeiträge	122'751		
Spezialfinanzierungen	928'158		
Vorschüsse Wasserversorgung	928'158		
Passiven	30'870'146	Passiven	30'695'140
Fremdkapital	24'401'337	20 Fremdkapital	25'475'024
Laufende Verpflichtungen	3'256'020	200 Laufende Verpflichtungen	3'726'558
Mittel- und langfristige Schulden	13'761'698	204 Passive Rechnungsabgrenzungen	7'383'619
Transitorische Passiven	7'383'619	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13'761'698
		209 Verbindlichkeiten SF, Fonds im FK	603'149
Spezialfinanzierungen	3'729'547		
Verpflichtungen	3'729'547		
Eigenkapital	2'739'262	29 Eigenkapital	5'220'116
		290 Verpflichtungen, Vorschüsse SF	2'307'666
		291 Fonds	150'758
		296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	22'430
		299 Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	2'739'262

Die nachfolgenden Ausführungen dokumentieren und erläutern die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2018 durch den Gemeindezusammenschluss sowie die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze (HRM2) auf die Bilanz der neuen Gemeinde Bergün Filisur ergeben. Es ist zu beachten, dass in diesem Bericht aufgrund der auf Frankenbeträge gerundeten Zahlen in den Tabellen teilweise „Differenzen“ von CHF 1 entstehen.

3.1 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können (Art. 2 Abs. 1 FHG). Es wird per Bilanzstichtag (31. Dezember) nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet. Ausgenommen sind Grundstücke und Gebäude, deren Bewertung mindestens alle 10 Jahre erfolgt (Art. 26 FHG und Art. 20 FHVG).

3.1.1 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (100)

Die Flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet (Art. 20 FHVG).

HRM2		Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	
Konto	Bezeichnung	per 31.12.2017	per 01.01.2018	Veränderung
1000	Kasse	3'712	3'712	0
1001	Post	301'347	301'347	0
1002	Bank	9'649'872	9'144'079	-505'793
Total		9'954'931	9'449'138	-505'793

Begründung Veränderung Konto 1002, Bank

HRM1		Buchwert HRM2	
Konto	Bezeichnung	per 01.01.2018	Bemerkungen
1200.01	Bergün, Forstdepositum GKB	32'757	bisher Finanzanlagen
1020.02	Filisur, Forstdepositum GKB	5'949	bisher Finanzanlagen
1002.11	Raiffeisen EW Filisur	-544'500	Übertrag auf KK EWBF
Total		-505'794	

3.1.2 Forderungen (101)

Sämtliche Guthaben sind laufend nach dem Sollprinzip zu erfassen (Art. 25 Abs. 2 FHG). Beim Sollprinzip werden die Erträge nicht im Augenblick der Zahlung, sondern bei der Stellung der Rechnung verbucht. Forderungen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet (Art. 20 FHVG). Liegt bei den Forderungen ein Verlustrisiko vor, ist ein Delkredere zu bilden.

HRM2		Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	
Konto	Bezeichnung	per 31.12.2017	per 01.01.2018	Veränderung
1010	Forderungen aus Lieferungen + Leistung	3'363'527	3'326'890	-36'637
1011	Kontokorrente mit Dritten	1'311'674	760'819	-550'855
1012	Steuerforderungen	3'088'823	3'088'823	0
1019	Übrige Forderungen	157'505	157'505	0
Total		7'921'529	7'334'037	-587'492

Begründung Veränderung Konto 1010 Forderungen aus L + L

HRM1		Buchwert HRM2	
Konto	Bezeichnung	per 01.01.2018	Bemerkungen
2009.03	Abrechnungskonto MWST EV bis 2013	-16'870	Hertrag ab Passivkonto
2009.07	Abrechnungskonto MWST Abwasser bis 2013	-11'073	Hertrag ab Passivkonto
2009.10	Abrechnungskonto MWST Wasser bis 2013	-515	Hertrag ab Passivkonto
1015.00	Debitoren Diverse Filisur	-810	Übertrag auf KK EWBF
1015.00	Debitoren Diverse Filisur	-5'000	Übertrag auf KK EWBF
1015.01	Debitoren EDV	-12'549	Übertrag auf 14090.01
1150.82	RhB AG, Neubau Albulatunnel II	-2'928	Übertrag auf 14090.01
1015.02	Debitoren ARA Betriebskosten	-1'067	Übertrag auf 14090.01
1015.06	Debitoren Stromrechnungen	-13'562	Übertrag auf 14090.01
1019.12	Abrechnungskonto MWST	-25'721	Übertrag auf 14090.01
1150.99	Delkredere	25'000	Übertrag auf 14090.01
	Abrechnungskonto MWST EV bis 2013	16'870	Übertrag auf 14090.01
	Abrechnungskonto MWST Abwasser bis 2013	11'073	Übertrag auf 14090.01
	Abrechnungskonto MWST Wasser bis 2013	515	Übertrag auf 14090.01
Total		-36'637	

Begründung Veränderung Konto 1011 Kontokorrente mit Dritten

HRM1		Buchwert HRM2	
Konto	Bezeichnung	per 01.01.2018	Bemerkungen
1141.30	VV Elektroversorgung Filisur	301'253	Hertrag VV EW Filisur
1015.00	Debitoren manuell Filisur	810	Übertrag auf KK EWBF
1015.00	Debitoren manuell Filisur	5'000	Übertrag auf KK EWBF
1110.03	Kontokorrent Steuerverwaltung	-3'588	Hertrag ab 20010.02
2000.00	Kreditoren manuell EW Filisur	-460	Hertrag ab Kreditoren
2000.00	Kreditoren manuell EW Filisur	-2'639	Hertrag ab Kreditoren
2183.00	SF Verpflichtung EW Filisur	-706'942	Hertrag SF EW Filisur
1002.11	Raiffeisenbank EW Filisur	544'500	Hertrag Flüssige Mittel
1011.10	Darlehen Werkbetrieb Albula	-610'000	Übertrag auf 10710.01
1011.11	Darlehen Forstbetrieb Albula	-660'000	Übertrag auf 10710.02
	Kontokorrent Forst-, Werkbetrieb Albula	581'211	Übertrag auf 20011.56
Total		-550'855	

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Aktive Rechnungsabgrenzungen werden bilanziert für vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, wenn die Leistung in der folgenden Rechnungsperiode bezogen wird sowie Einnahmen oder Erträge, die der Rechnungsperiode vor dem Bilanzstichtag zuzuordnen sind, aber erst in der folgenden Rechnungsperiode fakturiert werden (Art. 15 FHVG).

HRM2		Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	
Konto	Bezeichnung	per 31.12.2017	per 01.01.2018	Veränderung
1040	Aktive RA Erfolgsrechnung	382'852	382'852	0
1046	Aktive RA Investitionsrechnung (IR)	0	269'706	269'706
Total		382'852	652'558	269'706

Begründung Veränderung Konto 1046 Aktive Rechnungsabgrenzung IR

Die ausstehenden Kantonsbeiträge im Betrage von CHF 269'706 für die Wasserversorgung und das Trinkwasserkraftwerk Filisur werden abgegrenzt.

3.1.4 Langfristige Finanzanlagen (107)

Finanzanlagen mit Gesamtlauzeit über 1 Jahr. Finanzanlagen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet. Die Wertschriften mit Kurswert werden zum Kurswert bewertet. Die Wertschriften ohne Kurswert werden zum Anschaffungswert bewertet (Art. 20 FHVG).

HRM2		Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	
Konto	Bezeichnung	per 31.12.2017	per 01.01.2018	Veränderung
1070	Aktien und Anteilscheine	638'113	7'590	-630'523
1071	Verzinsliche Anlagen	538'706	1'770'000	1'231'294
	Grundstücke Finanzvermögen	476'691	0	-476'691
	Liegenschaften Finanzvermögen	1'971'948	0	-1'971'948
Total		3'625'458	1'777'590	-1'847'868

Begründung Veränderung Konto 1070 Aktien und Anteilscheine

Aufgrund des öffentlichen Interesses werden die bisher im Finanzvermögen bilanzierten Aktien und Anteilscheine in Beträge von CHF 632'912 auf das Konto 14090.01 übrige Sachanlagen allgemeiner Haushalt (Verwaltungsvermögen) übertragen.

HRM1			
Konto	Gemeinde	Bezeichnung	Betrag
1210.01	Bergün	Aktien ALK AG	330'000
1021.01	Filisur	Aktien ALK AG	293'700
1210.02	Bergün	Grischelectra AG	200
1021.03	Filisur	Aktien Grischelektra AG	1
1210.10	Bergün	Aktien RhB AG	1
1021.02	Filisur	Aktien RhB AG	1
1210.05	Bergün	Aktien Sportbahnen Bergün AG	1
1210.16	Bergün	Aktien Bad Alvaneu AG	1
1021.04	Filisur	Aktien Bad Alvaneu AG	6'001
1021.05	Filisur	Aktien Bahnmuseum Albula	2'000
1210.20	Bergün	Aktien Academia Engadina AG	1
1210.21	Bergün	Convict per Giuventuena Zuoz	1
1210.22	Bergün	Oberengadiner Lehrlingshaus	1
1021.11	Filisur	Lehrlingshaus Samedan	1
1210.23	Bergün	Schweiz. Reisekasse	1'000
1210.26	Bergün	Reziaholz GmbH	1
1210.27	Bergün	Chesa da Scuola Latsch	1
Total			632'912

Die Aktien der Swiss Life Holding werden gemäss GKB-Bankauszug um CHF 2'389 von CHF 5'201 auf CHF 7'590 aufgewertet.

Begründung Veränderung Konto 1071 verzinsliche Anlagen

Die Geldkonten im Betrage von CHF 38'706 (Forstdepositum Bergün CHF 32'757 und Forstdepositum Filisur CHF 5'949) sind neu bei den flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen ausgewiesen.

Die Darlehen an den Forst- und Werkbetrieb Albula/Alvra von insgesamt CHF 1'270'000 (Werkbetrieb CHF 610'000 und Forstbetrieb CHF 660'000) werden neu bei den verzinslichen Anlagen bilanziert.

Begründung Veränderung Grundstücke und Gebäude Finanzvermögen

Die Grundstücke des Finanzvermögens von CHF 476'691 werden aufgrund der Wertanpassung neu wie folgt bilanziert: CHF 367'000 auf Sachanlagen Finanzvermögen (siehe nachfolgende Ziffer) und die Differenz von CHF 109'691 zu Lasten der Neubewertungsreserve Finanzvermögen ausgebucht.

Die Gebäude Finanzvermögen CHF 1'971'948 werden aufgrund der Wertanpassung neu wie folgt bilanziert: CHF 1'510'200 auf Sachanlagen Finanzvermögen (siehe nachfolgende Ziffer); der Anlagenwert des Gemeindehauses Filisur von CHF 536'118 wird auf das Konto 14090.01 übrige Sachanlagen allgemeiner Haushalt (Verwaltungsvermögen) übertragen. Der Buchwert des Werkhofes Frevgias von CHF 25'600 wird neu im Finanzvermögen bilanziert. Die Differenz von CHF 48'770 wird zu Gunsten der Neubewertungsreserve Finanzvermögen verbucht.

3.1.5 Sachanlagen Finanzvermögen (108)

Die Grundstücke und Gebäude sind mindestens alle 10 Jahre zum Marktwert am Bilanzierungsstichtag zu bewerten (Art. 26 Abs. 2 FHG, Art. 20 FHVG). Es ist grundsätzlich auf den Verkehrswert gemäss amtlicher Schätzung abzustellen. Abweichungen vom Verkehrswert sind im Anhang zur Jahresrechnung zu begründen.

HRM2		Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	
Konto	Bezeichnung	per 31.12.2017	per 01.01.2018	Veränderung
1080	Grundstücke Finanzvermögen	0	367'000	367'000
1084	Gebäude Finanzvermögen	0	1'510'200	1'510'200
Total		0	1'877'200	1'877'200

Begründung Veränderung Konto 1080 Grundstücke Finanzvermögen

	Buchwert HRM2	
Bezeichnung	per 01.01.2018	Bemerkungen
Bauland Er da Ses, Parz. 1114	100'000	1'000 m2 x CHF 100
Bauland Sumas-chels, Parz. 250	24'600	2'483 m2 x CHF 10
Bauland Er da Ses, Parz. 1114 mit Baurechte	242'400	2'424 m2 x CHF 100
Total	367'000	

Begründung Veränderung Konto 1084 Gebäude Finanzvermögen

	Buchwert HRM2	
Bezeichnung	per 01.01.2018	Bemerkungen
Mehrfamilienhaus mit Holzschopf, Parz. 170	500'000	Marktwert
Wohnhaus Ruttegra, Parz. 233	400'000	Marktwert
Garage Er da Ses, Parz. 1114	29'000	Marktwert
Werkhof Frevgias inkl. Land Parz. 2488	581'200	Verkehrswert
Total	1'510'200	

3.2 Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Art. 2 Abs. 2 FHG). Es kann nicht veräussert werden, solange es einer durch die Gemeinde zu erfüllenden Aufgabe dient.

3.2.1 Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)

Das beim Übergang zum HRM2 bilanzierte Verwaltungsvermögen ist nicht neu zu bewerten (Art. 53 Abs. 3 FHG, Art. 32 FHVG). Es ist linear während längstens 12 Jahren abzuschreiben. Folgende aktivierte Investitionen werden linear während längstens 12 Jahren abgeschrieben:

HRM2 Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 01.01.2018	Veränderung
1401	Strassen/Verkehrswege	730'530	0	-730'530
1403	Tiefbauten allgemeiner Haushalt	635'903	0	-635'903
1403	Tiefbauten Wasserversorgung	4'177'932	3'306'714	-871'218
1403	Tiefbauten Abwasserbeseitigung	550'523	586'574	36'051
1403	Tiefbauten Abfallwirtschaft	79'256	42'695	-36'561
1403	Tiefbauten Elektrizitätswerk	301'253	0	-301'253
1404	Hochbauten allgemeiner Haushalt	1'051'617	0	-1'051'617
1405	Waldungen	334'454	0	-334'454
1407	Anlagen im Bau Allgemeiner Haushalt	0	106'170	106'170
1407	Anlagen im Bau Wasserversorgung	0	601'511	601'511
Total		7'861'467	4'643'664	-3'217'803

Begründung Veränderungen

Bezeichnung	Betrag	Bemerkungen
Strassen/Verkehrsanlagen	705'320	Übertrag auf 14090.01
Tiefbauten allgemeiner Haushalt	635'903	Übertrag auf 14090.01
Hochbauten allgemeiner Haushalt	1'026'017	Übertrag auf 14090.01
Waldungen	334'454	Übertrag auf 14090.01
Werkhof Frevgias	25'600	Übertrag auf Sachanlagen Finanzvermögen
Tiefbauten Elektrizitätswerk	301'253	Übertrag auf KK EWBF
Deponie Funtanisla und Preda	36'561	Übertrag auf SF Abfallwirtschaft
Baubbeitrag ARA Albula	-36'051	Übertrag auf Tiefbauten Abwasser
Kantonsbeiträge WV Filisur	269'706	Übertrag auf aktive Rechnungsabgrenzungen
Aufwertung Anlagen im Bau	-80'960	Übertrag auf Anlagen im Bau allg. Haushalt
Total	3'217'803	

Das Konto 14090.01 übrige Sachanlagen allgemeiner Haushalt im Betrage von CHF 4'960'952 beinhaltet folgende Positionen:

Bezeichnung	Buchwert HRM2 per 01.01.2018
Forderungen	2'369
Langfristige Finanzanlagen	632'912
Gemeindehaus	536'118
Strassen/Verkehrsanlagen	705'320
Tiefbauten allgemeiner Haushalt	635'903
Hochbauten allgemeiner Haushalt	1'026'017
Waldungen	334'454
Beteiligungen an private	73'000
Investitionsbeiträge	86'700
SF Vorschüsse Wasser	928'159
Total	4'960'952

Dieser Saldo wird im 2018 mit dem kantonalen Förderbeitrag vollumfänglich abgeschrieben (siehe Konto 9300.3301.00 Ausserordentliche Abschreibungen).

3.2.2 Beteiligungen (145)

Beteiligungen des Verwaltungsvermögens bzw. deren Veränderungen sind unabhängig vom Betrag in der Investitionsrechnung zu erfassen und zu bilanzieren (Art. 12 Abs. 2 FHVG). Beteiligungen werden nicht abgeschrieben, solange keine Wertminderung eintritt. Sie sind auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen und im Beteiligungsspiegel aufzuführen (Art. 22 Art. 6 FHVG).

HRM2 Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 01.01.2018	Veränderung
1455	Beteiligungen private Unternehmungen	73'000	1	-72'999
Total		73'000	1	-72'999

Begründung Veränderung

Die Beteiligung der Gemeinde Filisur an der Albula Netz AG im Betrage von CHF 73'000 wurde auf das Konto 14090 übrige Sachanlagen allgemeiner Haushalt (Verwaltungsvermögen) übertragen. Sämtliche Beteiligungen des Verwaltungsvermögens werden neu mit einem pro Memoria Franken bilanziert.

3.2.3 Investitionsbeiträge (146)

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Bei Investitionsbeiträgen richtet sich die Nutzungsdauer nach der Art der Investition. Die Nutzungsdauer bzw. der Abschreibungssatz ist so zu wählen, wie wenn es sich um eine eigene Investition handelt (Art. 22 Abs. 5 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
1460	Investitionsbeiträge	122'751	0	-122'751
Total		122'751	0	-122'751

Begründung Veränderung

Die Baubeiträge ARA Albula von CHF 36'051 werden neu im Konto 14032.01 Tiefbauten Abwasserbeseitigung geführt.

Die übrigen Investitionsbeiträge von CHF 86'700 (siehe nachfolgende Tabelle) werden auf das Konto 14090.01 übrige Sachanlagen allgemeiner Haushalt (Verwaltungsvermögen) übertragen.

Bezeichnung	Betrag
Filisur, Baubeitrag Altersheim Envia	50'600
Bergün, Beitrag Bahnerlebnisweg Albula	18'100
Filisur, Landwasserviadukt	18'000
Total	86'700

3.3 Fremdkapital

Sämtliche Verpflichtungen sind laufend nach dem Sollprinzip zu erfassen (Art. 25 Abs. 2 FHG). Das Fremdkapital wird zum Nominalwert bewertet (Art. 26 Abs. 4 FHG).

3.3.1 Laufende Verbindlichkeiten (200)

Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.

HRM2		Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	
Konto	Bezeichnung	per 31.12.2017	per 01.01.2018	Veränderung
2000	Laufende Verbindlichkeiten	2'311'148	2'308'048	-3'100
2001	Kontokorrente mit Dritten	831'866	1'333'962	502'096
2002	Steuern	52'280	23'822	-28'458
2005	Interne Kontokorrente	57'076	57'076	0
2006	Depotgelder und Kautionen	3'650	3'650	0
Total		3'256'020	3'726'558	470'538

Begründung Veränderung Konto 2000 Laufende Verbindlichkeiten

HRM1		Buchwert HRM2	
Konto	Bezeichnung	per 01.01.2018	Bemerkungen
2000.00	Kreditoren Manuell Filisur	-460	Übertrag auf KK EWBF
2000.00	Kreditoren Manuell Filisur	-2'640	Übertrag auf KK EWBF
Total		-3'100	

Begründung Veränderung Konto 2001 Kontokorrente mit Dritten

HRM1		Buchwert HRM2	
Konto	Bezeichnung	per 01.01.2018	Bemerkungen
2006.51	Abrechnungkonto abx-tax Filisur	-3'588	Übertrag auf Aktivkonto
2060.05	Bodenerlös Bergün	-75'528	Übertrag auf Bodenerlös
1011.10	KK Forst- und Werkbetrieb Albula	581'211	Hertrag ab Aktivkonto
Total		502'096	

Begründung Veränderung Konto 2002 Steuern

HRM1		Buchwert HRM2	
Konto	Bezeichnung	per 01.01.2018	Bemerkungen
2009.03	MWST EV	-16'870	Übertrag auf Konto 14090
2009.07	MWST Abwasser	-11'073	Übertrag auf Konto 14090
2009.10	MWST Wasser	-515	Übertrag auf Konto 14090
Total		-28'458	

3.3.2 Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Passive Rechnungsabgrenzungen werden bilanziert für vor dem Bilanzstichtag fakturierte oder bereits eingegangene Einnahmen oder Erträge, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind sowie vor dem Bilanzstichtag bezogene Leistungen (Ausgaben oder Aufwände), die erst in der neuen Rechnungsperiode in Rechnung gestellt werden (Art. 15 FHVg).

HRM2		Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	
Konto	Bezeichnung	per 31.12.2017	per 01.01.2018	Veränderung
2040	Passive RA Erfolgsrechnung	7'383'619	7'383'619	0
Total		7'383'619	7'383'619	0

3.3.3 Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.

HRM2		Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	
Konto	Bezeichnung	per 31.12.2017	per 01.01.2018	Veränderung
2064	Darlehen	13'600'000	13'600'000	0
2069	Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	161'698	161'698	0
Total		13'761'698	13'761'698	0

3.3.4 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds (209)

Spezialfinanzierungen werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind (Art. 22 FHG). Je nach Art der Zweckbindung der Fonds (Legate und Stiftungen) werden sie wie die Spezialfinanzierungen im Fremd- oder Eigenkapital bilanziert. Es sind folgende Spezialfinanzierungen (SF) und Fonds im Fremdkapital bilanziert.

HRM2 Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 01.01.2018	Veränderung
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds		603'149	603'149
Total		0	603'149	603'149

Begründung Veränderung Konto 2091 Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds

Die Ersatzabgaben für Schutzraumbauten im Betrage von CHF 92'952 und die forstlichen Verpflichtungen von insgesamt CHF 510'197 werden neu bei den Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital ausgewiesen.

3.4 Eigenkapital

3.4.1 Verpflichtungen, Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (290)

Spezialfinanzierungen werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind (Art. 22 FHG). Sie müssen durch eine gesetzliche Grundlage abgestützt sein. Die Spezialfinanzierungen sind in solche im Fremdkapital und solche im Eigenkapital zu unterscheiden (Art. 17 FHVG). Es sind folgende Spezialfinanzierungen im Eigenkapital bilanziert.

HRM2 Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 01.01.2018	Veränderung
29001	Wasserwerk	0	0	0
29002	Abwasserbeseitigung	1'892'882	1'892'882	0
29003	Abfallbeseitigung	278'269	241'708	-36'561
29004	Elektrizität	706'942	0	-706'942
29008	Tourismus	5'443	5'443	0
29009	Ersatzabgaben Pflichtparkplätze	167'632	167'632	0
	Ersatzabgaben Schutzraumbauten	92'952	0	-92'952
	Forstliche Verpflichtungen	510'197	0	-510'197
	Bodenerlöskonto Filisur	75'230	0	-75'230
Total		3'729'548	2'307'665	-743'503

Begründung Veränderungen

Die aktivierten Kosten der Deponie Funtanisla und Preda von CHF 36'561 werden mit dem Verpflichtungskonto Abfallbeseitigung verrechnet.

Die Spezialfinanzierung „Verpflichtung Elektrizität Filisur“ im Betrage von CHF 706'942 wird mit dem Kontokorrent EWBF verrechnet.

Die Ersatzabgaben für Schutzraumbauten im Betrage von CHF 92'952 und die forstlichen Verpflichtungen von insgesamt CHF 510'197 werden neu bei den Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital.

Das Bodenerlöskonto Filisur von CHF 75'230 wird neu im Konto 29099 Bodenerlös geführt (siehe nachfolgend).

3.4.2 Bodenerlöskonto, Fonds (2909)

Unter Fonds wird allgemein ein "Sondervermögen" verstanden, das aus dem allgemeinen Vermögen des Gemeinwesens ausgeschieden ist und einem mehr oder weniger bestimmten Zweck dient.

HRM2 Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 01.01.2018	Veränderung
2909	Bodenerlöskonto	0	150'758	150'758
Total		0	150'758	150'758

Begründung Veränderung Konto 2909 Bodenerlöskonto

Bisher wurden die Bodenerlöskonten in den beiden Gemeinden unterschiedlich bilanziert. Bodenerlöskonto Filisur CHF 75'230 (HRM1 Konto 2189.40), Bodenerlöskonto Bergün/Bravuogn CHF 75'528 (HRM1 Konto 2060.05). Neu werden sie im Konto 2909 Bodenerlöskonto zusammengefasst.

3.4.3 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (296)

Das Finanzvermögen ist beim Übergang zum HRM2 neu zu bewerten (Art. 31 FHVG). Die Verbuchung der Neubewertung erfolgt erfolgsneutral über die Bilanz. Die Bewertungskorrekturen werden beim Übergang zum HRM2 über das entsprechende Anlagekonto und auf der Passivseite über das Konto "Neubewertungsreserve Finanzvermögen" verbucht. Der Neubewertungsgewinn oder –verlust des Finanzvermögens wird in der Eröffnungsbilanz im Konto "Neubewertungsreserve Finanzvermögen" ausgewiesen. Am Ende des ersten Rechnungsjahres wird der Saldo der "Neubewertungsreserve Finanzvermögen" auf das Konto "Bilanzüberschuss/-fehlbetrag" umgebucht und somit aufgelöst.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 01.01.2018	Veränderung
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0	22'430	22'430
Total		0	22'430	22'430

Begründung Veränderung Konto 2960 Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Begründung	Betrag
Wertminderung Grundstücke	-109'691
Aufwertung Liegenschaften	48'770
Anlagen im Bau - neu	80'961
Aufwertung Aktien (Swisslife)	2'389
Aufwertung Beteiligungen	1
Total	22'430

3.4.4 Bilanzüberschuss (299)

Saldo aus den kumulierten Überschüssen der Vorjahre.

HRM2		Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	
Konto	Bezeichnung	per 31.12.2017	per 01.01.2018	Veränderung
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	2'739'262	2'739'262	0
Total		2'739'262	2'739'262	0